



Zentraler Elternabend Jahrgang 10
16. September 2025

Schön, dass Sie da sind. 😊

Malte Klöpfer, Abteilungsleitung Mittelstufe

Nach Klasse 10 kein „automatisches *Aufrücken*“:

Eine *Versetzung* ist erforderlich.

Ist die *Versetzung* erreicht, ...

... wird der Mittlere Schulabschluss (MSA) durch die *Versetzung* erworben.

Wird die *Versetzung* nicht erreicht, ...

... **muss der** MSA durch zusätzliche Abschlussprüfungen erworben werden.

Eintritt in
die
Oberstufe
&
MSA

Halbjahreszeugnis 10 (8,9)

Vermerk zur Schullaufbahn:

„Die Schülerin/der Schüler wird bei gleichbleibender Leistungsentwicklung

den mittleren Schulabschluss (MSA) erreichen“

⇒ Teilnahme an den Abschlussprüfungen

„Die Schülerin/der Schüler wird bei gleichbleibender Leistungsentwicklung

die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe erreichen“

⇒ Die Zeugniskonferenz kann beschließen, dass aufgrund des Notenbildes an den Abschlussprüfungen teilgenommen werden soll.

- in allen Fächern wird mindestens die Note ‚ausreichend‘ (4) erzielt
- nicht ausreichende Noten können ausgeglichen werden und der Ausgleich ist nicht ausgeschlossen

Note	Ausgleich
5	1x Note 1 oder 1x Note 2 oder 2x Note 3
6	1x Note 1 oder 2x Note 2

Versetzung
in die
Oberstufe

Note	Ausgleich ausgeschlossen
5	in zwei der Fächer D, M, E
6	in einem der Fächer D, M, E
6	wenn noch eine 5 oder weitere 6 hinzutritt
5	in mehr als zwei Fächern
6	Wenn diese 6 erteilt wurde, weil in einem Fach Leistungsnachweise ohne wichtigen Grund nicht erbracht wurden und die Leistungen dadurch insgesamt nicht bewertet werden konnten.

Keine
Versetzung
in die
Oberstufe

Ende der Schullaufbahn an einer allgemeinbildenden Schule



Wird die Versetzung nicht erreicht, ist die Fortsetzung der Schullaufbahn an einer allgemeinbildenden Schule – **d.h. auch an einer Stadteilschule oder einem beruflichen Gymnasium** – ausgeschlossen.

Termine der schriftlichen Abschlussprüfungen 2026

	ESA	MSA
Mathematik	10.04.2026	13.04.2026
Deutsch	16.04.2026	17.04.2026

Abschlussprüfungen (MSA)

Die Prüfungen bestehen

- aus einem schriftlichen Teil
 - Mathematik und Deutsch
 - Zentrale Prüfungen der Behörde
- und einem mündlichen Teil
 - Englisch und „Wahlprüfung“ in einem Fach / Lernbereich aus HWG-Angebot
 - Prüfungen erstellen die jeweiligen Fachlehrkräfte

Zeugnisse für S^* , die an der MSA-Prüfung teilgenommen haben

- Versetzung in die Oberstufe erreicht
 - Die Ergebnisse der MSA-Prüfungen finden keine Berücksichtigung.
 - ⇒ Die Noten werden so gebildet wie bei den S^* , die nicht an den MSA-Prüfungen teilgenommen haben.

Zeugnisse für S*, die an der MSA-Prüfung teilgenommen haben

- MSA erreicht, aber keine Versetzung in die Oberstufe
 - Es wird ein Abschlusszeugnis erstellt.
 - ⇒ Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann ein Abschlusszeugnis erstellt werden, das nur die MSA-Noten ausweist.

Abschlussbezogene Noten

Gymnasiale Note	Abschlussbezogene Note (MSA)
1	1
1-	
2+	
2	
2-	
3+	2
3	
3-	
4+	3
4	
4-	
5+	4
5	
5-	
6	6 (wird nicht umgerechnet)

Bildung der MSA-Noten in den Prüfungsfächern

- Die Prüfungsnote wird festgelegt.
- Die Unterrichtsjahresnote wird ermittelt und dann in eine MSA-Note umgerechnet.
- Die so gebildeten Noten werden im Verhältnis 20:80 zur Zeugnisnote zusammengefasst.

Ihren Kindern und Ihnen ein unaufgeregtes
10. Schuljahr. 😊